Bootshafen-Initiative

Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!

Auf dem Gebiet der Gemeinde Horw gibt es 130 feste Bootsplätze und 20 Gästeplätze, je knapp die Hälfte davon in der Horwerbucht. An schönen Wochenenden ankern an ihren Ufern zusätzlich bis zu 20 auswärtige Boote.

Jede weitere Intensivierung des Bootsverkehrs verursacht mehr Lärm und Wellenschlag. Lärm stört die Erholungssuchenden. Wellenschlag schädigt das Röhricht im Naturschutzgebiet. Die Ketten der ankernden Boote zermalmen die Unterwasserflora, schmälern damit das Nahrungsangebot vieler Wasservögel und zerstören den Lebensraum der Jungfische und der Bodenfauna. Boote scheuchen die Wasservögel auf und vertreiben sie von ihren Ruheplätzen.

Das Ostufer der Bucht wird intensiv durch Badende genutzt (Karte auf der Rückseite). Das Nordufer teilen sich die Sand- und Kies AG, das Seebad und ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Die Nordwest- Ecke der Bucht, angrenzend an die Ökobrücke, ein Flachufer mit seltenen Unterwasserwiesen ist ein wichtiger Winter- und Mauserplatz für bis zu 1000 Reiherenten und zahlreiche andere Wasservögel. Diesen Hafenstandort haben die Stimmbürger bereits einmal abgelehnt.

Die Interessen der Bootssportler müssen hinter jene der allgemeinen Öffentlichkeit (Fusswege, Badeplätze, Ruheplätze am Wasser), des Natur- und Landschaftsschutzes (Schutz des Seebodens und der Wasservögel, Gewässerschutz, Uferschutz, Schutz des Steinibachrieds etc.) und der Berufsschifffahrt (Lastschiffverkehr) zurücktreten. **Im sensibeln Gebiet der Horwerbucht darf deshalb kein neuer Bootshafen angesiedelt werden!**

Stimmberechtigte der politischen Gemeinde Horw, die das Begehren unterstützen, mögen es bitte handschriftlich unterzeichnen. **Pro Halbinsel Horw (PHH), Natur- und Vogelschutzverein Horw, Pro Natura Luzern.**

Bitte unterschreiben, abtrennen und sofort zurücksenden

Bootshafen-Initiative. Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!
Die unterzeichnenden Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen, gestützt auf die Gemeindeordnung Art.11-15, folgendes Begehren:

GEMEINDEKANZLEI HORW LU

Das Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Horw vom 1. 12. 1996 wird wie folgt geändert:
Art. 52 (neu) Schutz der Horwer Bucht
Bis Ende 2022 wird in der Horwer Bucht von der Kantonsgrenze bis zur Spissenegg kein zusätzlicher Bootshafen vorgesehen. Die bestehenden Hafen- und Bojenanlagen dürfen nur geringfügig erweitert werden. Als Referenz gilt der Bestand vom 1.9.2007.

Amtlich veröffentlicht am: 22. September 2007.
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich, Blockschrift)	Geburtsdatum (T/M/J)	Wohnadresse (Strasse, Nr, PLZ, Ort)	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					

Das Initiativkomitee, bestehend aus Gächter René, Kriensersir. 15, 6048 Horw; Ammann Brigitte, Oberwil, 6048 Horw; Albisser Michael, Ebenaustr. 9, 6048 Horw; Mastronardi Philippe, Stadelstrasse 2, 6048 Horw; Trinkler Sirio, Ebenaustr. 15, 6048 Horw; Zimmermann Emanuel Oberwil, 6048 Horw; Zimmermann Markus, Schwandenallee 13, 6047 Kastanienbaum ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltslos zurückzuziehen.

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: .....) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Horw.
Der Stimmregisterführer

Ort, Datum Unterschrift Amtsstempel

hier abtrennen

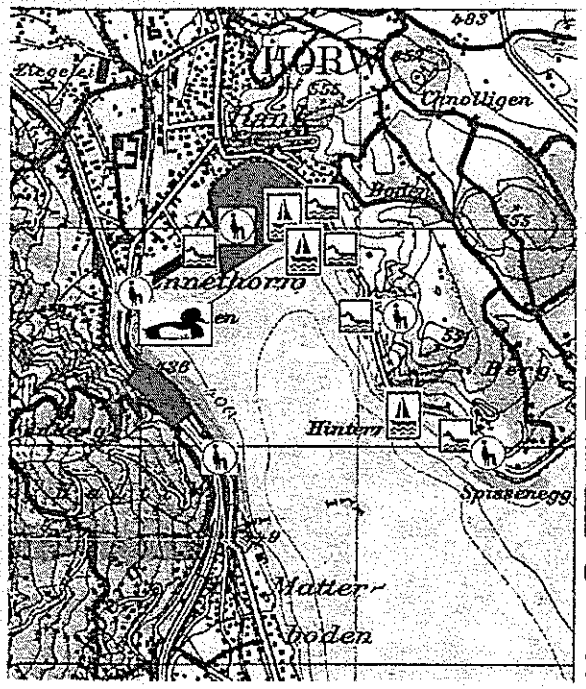

Flachmoor / Ökobrücke
wertvolle Flachwasserzone
Lastschiff-Anlegestelle
Mauserplatz für Reiherenten
Badeplatz
Bojenfeld, Bootsstege
Ruheplatz

Reproduziert mit Bewilligung von Hallwag Kümmerly+Frey AG
CH-3322 Schönbühl-Bern
(c) 07/0204

hier abtrennen

A
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare
Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-rispost
Envoi commercial-réponse

Horwer Bootshafen-Initiative

Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht!

Die Initiative will

1. die Badenden, das Naturschutzgebiet, die Wasservögel und die Flachuferbereiche in der Horwer Bucht vor einer erheblichem Zunahme des Bootsverkehrs bewahren.
2. nur geringfügige Erweiterungen der bestehenden Anlagen zulassen.

Senden Sie bitte den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt sofort (spätestens bis zum 15. November 2007) an Pro Halbinsel Horw, 6048 Horw. Zusätzliche Bogen bestellen Sie bitte bei der gleichen Adresse oder bei regaechter@bluewin.ch.

PRO HALBINSEL HORW
6048 Horw